

Protokoll der 80. Sitzung der LAG „Wesermarsch in Bewegung“

Termin: Dienstag, 25.04.2023, 15.00-16.10 Uhr

Ort: Markthalle Rodenkirchen, Am Markt 7, 26935 Stadland

Teilnehmer/-innen: WiSo-Partner*innen (10)

Frieder Bunjes (HF D) ab 15:27 Uhr, Christoph Hartz (HF D), Andreas Jung (HF B), Robert Kowitz (HF C), Fritz Nobis (HF A), Heinz May (HF C), Manfred Ostendorf (HF A), Tina Tönjes (HF C), Rüdiger von Lemm (HF A), Silja Wessels (HF B)

Kommunale Partner*innen (9)

Henning Kaars (Gemeinde Jade), Axel Linneweber (Gemeinde Butjadingen), Jürgen B. Mayer (Stadt Nordenham), Hartmut Schierenstedt (Gemeinde Berne), Thomas Schnare (Stadt Elsfleth), Uwe Schubert (Stadt Brake), Harald Stindt (Gemeinde Stadland), Christina Winkelmann (Gemeinde Lemwerder), Maren Würger (Landkreis Wesermarsch)

Projektfachberater*innen (9)

Jörg Bade (HF B), Ewald Helmerichs (HF B), Dr. Christine Keitsch (HF B), Cornelia Iber-Rebentisch (HF B), Hergen Koopmann (HF D), Günter Naujoks (HF D), Rita Naujoks (HF D), Sebastian Schreiber (HF D), Rudi Schulenberg (HF B)

Gäste (4)

Hauke Bruns (Kreisjugenddienst Wesermarsch), Arman Džaferagić (Handwerksmuseum Ovelgönne), Patrik Poelmeyer (Tourismus-Service Butjadingen), Fiona Spreen (Praktikantin Kreisjugenddienst Wesermarsch)

Regionalmanagement (2)

Meike Lücke, Silvia Peters

Protokoll: Meike Lücke, Silvia Peters

1. Begrüßung

Als Vorsitzender der LAG begrüßt Herr Kaars die Anwesenden zur 80. LAG-Sitzung. Besonders willkommen geheißen werden die beiden neuen Projektfachberater Jörg Bade und Ewald Helmerichs aus Lemwerder. Herr Bade ist Ratsmitglied in Lemwerder und ausgebildeter Wirtschaftsingenieur. Herr Helmerichs ist seit 35 Jahren Ratsmitglied in Lemwerder, seit 25 Jahren dort stellvertretender Bürgermeister und seit 20 Jahren Ratsvorsitzender. Des Weiteren begrüßt wird Robert Kowitz, der letztmalig als LAG-Mitglied anwesend ist sowie Patrik Poelmeyer als dessen designierter Nachfolger als LAG-Mitglied und kommissarischer Geschäftsführer der Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG.

Da sich die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ bereits zum 80. Mal zu einer regulären Sitzung zusammenfindet, wurde ein besonderer Veranstaltungsort gewählt. Die Markthalle Rodenkirchen bietet hierzu nach Abschluss ihrer vierjährigen Sanierung ein würdiges Ambiente. Herr Kaars begrüßt in diesem Zusammenhang besonders Harald Stindt als Bürgermeister der Gemeinde Stadland.

Herr Stindt heißt die Teilnehmenden in der Markthalle ebenfalls herzlich willkommen. Die sanierte Markthalle stellt einen wichtigen Faktor für die Verbesserung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Stadland selbst dar, wird jedoch aufgrund ihrer Lage (Bahnhalt epunkt fußläufig entfernt) und Größe auch überregional wahrgenommen. Die Herrichtung und zeitgemäß Ausstattung wurde durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ZILE-Förderung) sowie die NBank (Energetische Sanierung) gefördert. Herr Stindt betont die Bedeutung des gemeinsamen Wirkens der Regionalentwicklung über Gemeindegrenzen hinaus und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit in der neuen LEADER-Förderperiode.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kaars stellt die Beschlussfähigkeit fest: Anwesend für die LAG-Sitzung im Rahmen laufender Förderperiode 2014-2020 (2022) sind 9 kommunale und zunächst 9 WiSo-Partner*innen. Damit ist die LAG beschlussfähig.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Das Regionalmanagement stellt den Antrag, TOP 5 und TOP 6 zu tauschen, da ein laufendes Projekt starke Folgewirkungen auf die Verfügbarkeit von Finanzmitteln hat: Entsprechend lauten der neue TOP 5 „Informationen über aktuelle Leader-Projekt- und Prozessaktivitäten“ und der neue TOP 6 „Sachstand Finanzen“.

Die geänderte Tagesordnung wird ohne Einwände einstimmig ohne Enthaltung genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der 79. LAG-Sitzung

Das am 30. Dezember 2022 per E-Mail an alle LAG-Mitglieder versandte Protokoll der 79. Sitzung wird unter Korrektur des Projektträgers beim Projekt 072 „Attraktivitätssteigerung Seepark Nordenham“ in „SV Nordenham e. V.“ ohne Einwände einstimmig mit drei Enthaltungen genehmigt.

5. Informationen über aktuelle Leader-Projekt- und Prozessaktivitäten

5 a) Abgeschlossene Projekte

075 Verteilerküche Dorfgemeinschaftshaus Neustadt (Umlaufbeschluss Juni 2022)

Der Verwendungsnachweis wurde am 12.01.2023 beim ArL eingereicht und dort zeitnah geprüft. Dennoch konnte die Auszahlung des Zuwendungsbetrages in Höhe von 7.755,21 € erst Mitte April 2023 veranlasst werden, da die nächste „AzK“ (Auszahlungskontrolle) abgewartet werden musste. Hierbei handelt es sich um eine „Auslosung“ für eine weitere Prüfung, an der alle abgeschlossenen Projekte teilnehmen müssen, bevor Leader-Fördermittel ausgezahlt werden.

5 b) Laufende Projekte (in Klammern Zeitpunkt des Erstbeschlusses)

049 G Umsetzung Mottotour Klimawandel (Umlaufbeschluss 14.07.2020)

Bereits auf der vorherigen LAG-Sitzung am 8. Dezember 2022 hatte Frau Lücke über die Schäden am Projekt „Mottotour Klimawandel berichtet (Kontaktkorrosion, Beschriftung, Klapptafel-Lesbarkeit). Nach einer zwischenzeitlichen Abfrage an alle Kommunen und die jeweiligen Standortverantwortlichen bezüglich der Cortenstahlstelen und anderen Installationsobjekten, wurden weitere Mängel gemeldet, darunter Farbabrieb am Sperrwerksmodell in Lemwerder und Unkrautbewuchs (Brennnesseln) am Standort in Elsfleth, so dass die dortigen „Blumenstühle“ für Kinder nicht zugänglich sind. Gemeinsam mit dem Projektträger, dem Fachdienst 68 Umwelt der Kreisverwaltung, bemüht sich das Regionalmanagement um Klärung und Schadensbehebung.

Insbesondere für das Sperrwerksmodell an der Ochtum in Lemwerder berichten Herr Nobis, Herr und Frau Naujoks als Ortskundige von weiteren, bereits längerfristig bekannten und bislang nicht behobenen Mängeln (u.a. Audiofunktion, Druckknopf). Frau Lücke wird diesbezüglich nochmal Rücksprache mit dem dortigen Ansprechpartner des Deichbandes halten

051 Umweltbildungsangebote „Watterlebnis Sehestedt“ (Umlaufbeschluss 18.12.2020)

Die Container wurden im April geliefert und in Sehestedt aufgestellt. Derzeit erfolgt der Einbau der Möbel (Regale, Vitrinen usw.). Die Monitore, Aquarienkühler und das Aussichtsfernrohr sind vorhanden. Die Gestaltung der Infotafeln und Großfotos steht kurz vor der Fertigstellung, anschließend erfolgt der Druck. Als Leiter der Nationalpark-Erlebnisstation

ergänzt Herr von Lemm, dass sich die Gestaltung der Tafeln und die Beschaffung der druckfähigen Logos zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften sehr lang hingezogen hat. Die Gemeinde Jade rechnet mit einer Fertigstellung des Projektes Mitte/Ende Mai und nicht wie ursprünglich geplant zur touristischen Saisoneneröffnung am 01.05.2023.

052 G Qualifizierte Wanderwege in der Wesermarsch – Umsetzung (Umlaufverfahren Oktober 2020)

Bereits auf der vorherigen LAG-Sitzung am 8. Dezember 2022 wurde über die Zeitverzögerung bei der Umsetzung des landkreisweiten Wanderwegeprojektes berichtet und das Erfordernis der Unterstützung aus anderen Kommunen angesprochen. Die Gemeinde Jade, die bereits die Projektträgerschaft für die Konzeption des Kooperationsprojektes „Wanderwege“ für alle Kommunen übernommen hatte, benötigte aufgrund des Zeitdrucks zur LEADER-Mittelbindung Unterstützung. Herr Kaars hat als Bürgermeister der antragstellenden Kommune diverse Anfragen an die andern Wesermarsch-Kommunen gestellt und die Problematik auch auf einer Bürgermeisterkonferenz zur Sprache gebracht. Trotz des Bemühens, der angefragten Kommunen, Unterstützung zu leisten, konnten keine ausreichenden Kapazitäten hierfür aufgebracht werden. In der LAG-Vorstandssitzung am 30.03. wurde die Situation und die Bedeutung für die zukünftige LEADER-Förderung besprochen. Da generell bei den öffentlichen Verwaltungen die Projektumsetzung krisenbedingt allgemein zunehmend schwieriger wird (Flüchtlingssituation, Corona, Personalmangel), muss damit gerechnet werden, dass landkreisweite LEADER-Projekte nicht mehr wie gewohnt gestemmt werden können. Eine zukünftige Lösungsmöglichkeit zur Realisierung landkreisweit geeigneter Projekte wäre, diese auf 2-3 Kommunen zu beschränken und ggf. zeitlich hintereinander zu staffeln – oder auf passende und leistungsfähige nicht-öffentliche Dritte zu verlagern. Die Ergebnisse der Wanderwege-Konzeption, die im Vorfeld des Umsetzungsprojektes erarbeitet wurden, sind im übrigen nicht hinfällig. Sie können zu späterer Zeit sowie von einzelnen Kommunen für ihr jeweiliges Gebiet als Einzelprojekte umgesetzt werden.

Die durch die fehlende zeitnahe Projektrealisierung freiwerdenden LEADER-Mittel in Höhe von 49.500 Euro würden im Regelfall an das Land Niedersachsen zur Umverteilung in andere Regionen zurückgegeben werden. Durch zwei neue umsetzungsreife Wesermarsch-Projekte, die zusammen ein nahezu gleiches Fördermittel-Volumen benötigen, könnten die Restmittel jedoch wieder aufgefangen werden. Es handelt sich dabei um die Projekte „054 G Radwegeknotenpunktsystem“ und „077 Digitalisierung Handwerksmuseum Ovelgönne“. Beide Projekte haben bereits eine Projektwerkstatt durchlaufen und sind auch zum Ende der laufenden Förderperiode schnell umsetzbar. Beide Projekte waren als sogenannte „Startprojekte“ für das erste Jahr der LEADER-Förderperiode 2023-2027 vorgesehen und dementsprechend im Regionalen Entwicklungskonzept 2023-2027 als solche aufgeführt. Da jedoch die neue Förderperiode real noch nicht begonnen hat und mit weiteren Verzögerungen zu rechnen ist (noch keine Musterbewilligungsbescheide vorliegend), könnten die beiden Projekte aus Restmitteln der Förderperiode 2014-2020 (2022) finanziert werden. Für die Förderung würden die Regularien der laufenden Förderperiode (Fördersatz, Mehrwertsteuerförderung, REK-Ziele) gelten.

Die Abstimmung der Projekte „054 G Radwegeknotenpunktsystem“ und „077 Digitalisierung Handwerksmuseum Ovelgönne“ erfolgt unter TOP 7.

060 SOFA – Spezielle Outdoor-Fitness-Anlage (76. LAG-Sitzung 08.12.2021)

Alle Materialien (Calistenics-Geräte, Infotafeln und Beleuchtung) sind bereits geliefert worden. Die Aufbereitung der Fläche durch den Landschaftsgärtner und die Aufstellung der Geräte mit Einbetonierung durch den Bauhof der Gemeinde Jade erfordert eine längere frostfreie Phase. Mit den Arbeiten wurde am 24.04.2023 begonnen. Ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 31.05.2023 wurde vom ArL bewilligt. Gegebenenfalls muss ein weiterer Verlängerungsantrag gestellt werden.

063 K SWaT – Smart Water Tank (76. LAG-Sitzung 08.12.2021)

Das Projekt ist zu Jahresbeginn erfolgreich mit einem Kick-Off mit den beiden Dienstleistern in die Umsetzungsphase gestartet. In der Zwischenzeit wurden erste Entwürfe für das App-Design sowie für die technische Schnittstelle zwi-

schen dem Controller und den Niederschlagsvorhersagedaten von den Dienstleistern erstellt und mit dem OOWV abgestimmt. Im nächsten Schritt startet der Dienstleister mit der Programmierung der App. Im Mai/Juni werden zwei Mitarbeiter*innen des OOWV mit der Entwicklung der Kommunikationsstrategie starten.

Die Leader-Mittel der Kooperationsregion Vechta i. H. v. 36.913,31 € sind der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ als federführender Leader-Region zugewiesen worden, wodurch sich ihr Gesamtkontingent für Projekte auf 2.190.464,78 € erhöht.

065 Ladestation WeserWelle Nordenham (76. LAG-Sitzung 08.12.2021)

Der Bauantrag ist gestellt, die Baugenehmigung liegt jedoch noch nicht vor. Derzeit bereitet der Architekt die Leistungsverzeichnisse vor. Im nächsten Schritt erfolgt die Ausschreibung.

072 Attraktivitätssteigerung Seenpark Nordenham (77. LAG-Sitzung 21.04.2022)

Die Fitnessgeräte sind bestellt und liegen parat, mit dem Aufbau kann witterungsbedingt frühestens im Mai begonnen werden. Die Stand-Up-Paddling-Boards wurden bereits geliefert. Im Mai erfolgt die Ausbildung der SUP-Instruktoren. Ebenfalls im Mai sollen die Container bestellt werden und dann auch mit dem Bau der Steganlage begonnen werden. Bezüglich der Erstellung der Filme für die Bewegungslandschaft liegen beide eingegangenen Angebote über der Kostenschätzung. Entsprechend werden sich die Projektkosten voraussichtlich erhöhen.

073 Rundlaufbahn Klootschießer-Leistungszentrum (77. LAG-Sitzung 21.4.2022)

Für die Erd- und Betonbauarbeiten und die Stahlbauarbeiten sind Vergleichsangebote eingeholt worden, wobei für die Stahlbauarbeiten nur ein Angebot eingegangen ist und die anderen drei angeschriebenen Firmen aus Kapazitätsgründen abgesagt haben. Der Kostenrahmen kann eingehalten werden. Die Aufträge für die Erd- und Betonbauarbeiten, Stahlbauarbeiten und Elektronikkomponenten wurden Ende März erteilt. Derzeit erstellt die Stahlbaufirma die Ausführungspläne. Am 24. April fand die erste Baubesprechung mit allen Beteiligten statt.

5. Sachstand Finanzen

Frau Peters berichtet über den aktuellen Sachstand der Finanzen, der sich wie folgt darstellt:

5. a Kontingent-Stand

	LEADER in €
LEADER-Kontingent 2014-2022	2.884.415,17
001 Regionalmanagement (bewilligt)	693.950,39
davon ausgezahlt 2016 bis 2021	(598.721,05)
Verwendungsnachweis eingereicht für Personal- und Sachkosten 2022	74.074,46
Projektvolumen für 36 bewilligte Projekte	2.190.464,78
inkl. Anteil Vechta am Kooperations-Projekt 063 K Smart Water Tank	(36.913,31)
davon ausgezahlt (28 Projekte)	(1.697.628,83)
abzgl. 052 G Umsetzung Wanderwegekonzept	-48.419,06
054 G Konzeption Radknotenpunktwegweisung	24.500,00
077 Digitalisierung Handwerksmuseum Ovelgönne	24.500,00
Voraussichtlich gebunden nach Abstimmungen in der 80. Sitzung	2.191.045,72
Bilanz Finanzvolumen Projekte	-580,94 €

Regionalmanagement:

Der Zwischenverwendungsnachweis für die Personal- und Sachkosten Regionalmanagement 2022 ist am 20. April 2023 beim ArL eingereicht worden. Gebunden werden voraussichtlich 74.074,46 € LEADER-Mittel und 18.518,62 € WiB-Mittel. Der endgültige Verwendungsnachweis, in dem noch die angefallenen Personal- und Sachkosten aus 2023 für die Abwicklung der Förderperiode 2014-2022 abgerechnet werden können, muss bis zum 30.06.2023 eingereicht werden.

Entsprechend des Beschlusses bei der 79. LAG-Sitzung hat der die Kreisverwaltung Wesermarsch Mitte Dezember 2022 beim ArL beantragt, dass die Restmittel des LEADER-Kontingentes für Projekte in Höhe von 640,64 € und 5.623,87 € Rückfluss aus dem Kooperationsprojekt 043 K „Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft“ für die Personalkosten der Regionalmanagerin für 2023, längstens bis 30.06.2023, eingesetzt werden können (die Personalkosten der Verwaltungsfachkraft mit 20 Wochenstunden bis 30.06.2023 waren bereits bewilligt). Der Antrag konnte bisher noch nicht bewilligt werden, da die Restmittel aus dem Kooperationsprojekt 043 K „Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft“ der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ vom Landwirtschaftsministerium noch nicht wieder zugewiesen worden sind.

	WiB in €	Drittmittel
Finanzierungstopf „WiB“	840.000	0
001 Regionalmanagement (bewilligt)	173.496,48	0
davon ausgezahlt 2016 bis 2021	(149.689,17)	
Verwendungsnachweis eingereicht für Personal- und Sachkosten 2022	18.518,62	
Projektvolumen	666.503,52	0
Vergaberechtliche Fachberatung (ausgezahlt)	825,56	
gebunden durch LAG-Beschluss und bewilligt (20 Projekte)	649.358,68	786.707,80
davon ausgezahlt (17 Projekte)	(473.030,02)	
weitere WiB-Mittel für Regionalmanagement für 2023 beantragt	rd. 1.600,00	
abzgl. 052 G Umsetzung Wanderwegekonzept	48.419,06	
054 G Konzeption Radknotenpunktwegweisung	10.500,00	
077 Digitalisierung Handwerksmuseum Ovelgönne		10.000,00
Voraussichtlich gebunden nach Abstimmungen in der 80. Sitzung	613.865,18	796.707,80
Bilanz Finanzvolumen Projekte	52.638,34	

WiB-Topf

Aus dem WiB-Topf wurden zuletzt die WiB-Mittel in Höhe von 1.938,81 € für das Projekt 075 „Verteilerküche Dorfgemeinschaftshaus Neustadt“ ausgezahlt. Nach Rückzug des Projektes 052 G „Umsetzung Wanderwegekonzept“ und Beschluss des Projektes 054 G „Konzeption Radknotenpunktwegweisung“ stehen noch 52.638,34 € WiB-Mittel zur Verfügung. Ein Teil der Restmittel ist ggfs. für Kostensteigerungen beim kommunalen Gemeinschaftsprojekt 049 G „Umsetzung Mottotour Klimawandel“ erforderlich.

Drittmittel

An Drittmitteln (Stiftungsmittel etc.) konnten für alle beschlossenen Projekte von den jeweiligen Projektträgern insgesamt 796.707,80 € eingeworben und in LEADER-Projekten gebunden werden.

Mittelabfluss

Die Jahrest tranche 2020 der LAG „Wesermarsch in Bewegung“, die aufgrund der n+3-Regelung bis zum 15.09.2023, dem Kassenschluss des Landes, abgerufen werden muss, beträgt für Projekte und Regionalmanagement insgesamt 181.552,50 €.

Nach Berücksichtigung der 74.074,46 € für Personal- und Sachkosten Regionalmanagement 2022 und 7.755,21 € für das Projekt 075 „Verteilerküche Dorfgemeinschaftshaus Neustadt“ fehlen zur Bindung der Jahrest tranche 2020 94.493,50 €. Die nächsten abzurechnenden Projekte wären nach derzeitigem Stand 060 „SOFA – Spezielle Outdoor-Fitness-Anlage“ mit 35.911,85 € (zum 31.05.2023), 051 „Umweltbildungsangebote „Watterlebnis Sehestedt“ mit 26.263,19 € (zum 15.06.2023) und 073 Rundwurfbahn Klootschießer-Leistungszentrum mit 67.856,35 € (zum 04.07.2023). Die rechtzeitige Bindung der Jahrest tranche 2020 ist möglich.

7. Abstimmung über Leader-Projektanträge

054 G Konzeption Radwegeknotenpunktwegweisung

Ein Radwegeknotenpunktsystem ist ein Orientierungs- und Leitsystem für Fahrradwanderungen, das bereits in vielen Nachbarregionen der Wesermarsch existiert. Ein Knotenpunkt befindet sich an einem Standort mit Entscheidungssituation, also an einem Ort mit Pfeil- oder Tabellenwegweisern. Der Knotenpunkt wird hierbei mit einem sogenannten Knotenpunkthut – einer in der Regel weißen Nummer auf rotem Grund – über dem Pfeil- oder Tabellenwegweiser visualisiert. Flankiert wird dieses System üblicherweise mit Infotafeln, die an den Knotenpunktstandorten aufgestellt werden und über Knotenpunkt- und Radwegenetz, touristisch relevante Themenrouten oder wichtige touristische Ziele informieren. An Knotenpunkten der Radwege sind jeweils Übersichtstafeln angebracht, mit den von dort zu erreichenden Wegführungen. Die Routenführung kann sowohl per Fahrradkarte, durch das Notieren der Zahlenabfolge vor Reiseantritt, wie auch per App genutzt werden. Im ersten Schritt soll eine fachplanerische Konzeption erstellt werden, die das bestehende Wegweisungssystem berücksichtigt. Dieses entstammt einem LEADER-Projekt, dessen Zweckbindung 2022 abgelaufen ist.

Das Projekt war als sogenanntes Startprojekt für die Umsetzung im Startjahr der LEADER-Förderperiode 2023-2027 vorgesehen und entsprechend im REK beschrieben. In der Diskussion zum Projekt kommt daher die Frage auf, ob es nicht schädlich für die neue Förderperiode sein, wenn ein Projekt, welches im inzwischen genehmigten REK aufgeführt sei, nicht als Startprojekt umgesetzt würde. Frau Lücke erläutert, dass Änderungen bei Startprojekten oder ein „Vorziehen“ von Projekten unschädlich sein. Wichtig sei nur, dass die Vorgabe des Landwirtschaftsministeriums beachtet würde, im Startjahr 2023 bis zum 31.12.2023 insgesamt 100.000 Euro LEADER-Mittel durch Bewilligung des ArL zu binden. Diese Regelung gelte weiterhin, obwohl sich der reale Start der Förderperiode in Niedersachsen um inzwischen vier Monate verzögert hat. Eine weitere Frage betrifft das Risiko einer fehlenden Umsetzung nach Erstellung der Konzeption – ebenso wie bei dem Wanderwegeprojekt. Frau Tönjes erläutert diesbezüglich, dass ein Risiko bei der Umsetzung nicht bestehe, da die Komplexität deutlich geringer sei: Anders als bei dem Wanderwegeprojekt, bei dem viele Wege neu anzulegen sind, baut das Radwegeknotenpunkt-Projekt auf einem bestehenden Wegweisungsnetz mit vorhandenen Pfosten und Kataster auf, der Projektträger hat ausreichende Kapazitäten (Projektleitung, Radwegewart), die erforderlichen Ansprechpartner in den Kommunen sind bekannt und es liegen Erfahrungswerte aus den umliegenden Regionen vor, die ihre Radwege bereits nach dem Knotenpunktsystem ausgewiesen haben. Der Frage, ob innerhalb der Konzeption auch alternative Routenführungen abseits von Hauptstraßen mit hoher Verkehrsbelastung berücksichtigt werden können, entgegnet Frau Tönjes, dass eine Prüfung zwar stattfinden soll, aber bereits jetzt bekannt ist, dass viele Wirtschaftswege allein aus Gründen der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht leider nicht geeignet sind.

Abstimmung:

Frau Tönjes (Leiterin der Touristikgemeinschaft Wesermarsch) zeigt einen Interessenkonflikt an und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Herr Kaars stellt mit 9 stimmberechtigten kommunalen und 9 WiSo-Partner*innen (ohne Frau Tönjes) die Beschlussfähigkeit fest.

Sowohl die Leader-Fördermittel als auch die WiB-Mittel für das Projekt 054 G „Konzeption Radknotenpunktwegweisung“ werden von den stimmberechtigten LAG-Mitgliedern vorbehaltlich zu erwartender Rückflüsse einstimmig ohne Enthaltung beschlossen.

077 3D-Digitalisierungsabteilung Handwerksmuseum Ovelgönne

Um digitalisierte Objekte auf Online-Forschungsplattformen bereitstellen zu können und um die Sammlung bzw. Ausstellung des Handwerksmuseums Ovelgönne barrierefrei digital erschließen zu können, soll eine nicht räumlich gebundene 3D-Digitalisierungs- und Fotoabteilung eingerichtet werden. Hierzu sollen ein mobiler 3D-Scanner, ein 3D-Drucker, eine transportable Studiofotoausrüstung sowie erforderliche Hard- und Software angeschafft werden. Das denkmalgeschützte Gebäude kann baulich nicht verändert werden, so dass bislang die Ausstellung im Obergeschoss Menschen mit Gehbeeinträchtigungen nicht zugänglich ist. Der mobile Scanner soll – in Ergänzung zum 2D-Scanner des Schifffahrtsmuseums der oldenburgischen Unterweser – auch in anderen Häusern des Museumsverbundes zum Einsatz kommen. Aufgrund der Hinweise in der Projektwerkstatt des 12. April wird ein besonderes Augenmerk auf den Wissenstransfer gelegt.

In der Diskussion zum Projekt werden Fragen zur Zielgruppe und zum Umfang der Schulung aufgeworfen, speziell auch in Zusammenhang mit der Anzahl der erforderlichen Geräte bzw. Softwarelizenzen. Herr Džaferagić und Herr Schulenberg erläutern hierzu, dass neben einer Basisschulung für die anderen Häuser des Museumsverbundes auch interessierte Mitglieder des Heimat- und Kulturvereins Ovelgönne e.V. als Träger des Handwerksmuseums mit den Geräten und der Softwareanwendung vertraut gemacht werden sollen. Die Anschaffung einer größeren Anzahl von Geräten bzw. Lizenzen ist dagegen nicht vorgesehen. Frau Lücke ergänzt, dass dies zuwendungsrechtlich korrekt sei, da ein Projektträger (= Zuwendungsempfänger) in der Regel ein jeweiliges Projekt für sich beantragt – es sei denn, es handelt sich um ein gemeindeübergreifendes Gemeinschafts- oder Kooperationsprojekt. Generell muss der Zweck für den und durch den Zuwendungsempfänger erfüllt werden, so dass auch die Schulungen für Dritte einen gewissen Umfang nicht übersteigen dürfen.

Abstimmung:

Herr Kaars stellt mit 9 stimmberechtigten kommunalen und 10 WiSo-Partner*innen die Beschlussfähigkeit fest. Interessenkonflikte werden von den LAG-Mitgliedern und vom Regionalmanagement nicht gemeldet

Die Leader-Fördermittel für das Projekt 077 „3D-Sammlungs-Digitalisierung & Digitalisierungsabteilung Handwerksmuseum Ovelgönne“ werden von den stimmberechtigten LAG-Mitgliedern vorbehaltlich zu erwartender Rückflüsse einstimmig ohne Enthaltung beschlossen.

Nach Abstimmung zu den laufenden Projekten folgt der Tagesordnungspunkt zum Bericht über die neue Förderperiode 2023-2027. Zur Trennung der Förderperioden erfolgen Feststellung der Beschlussfähigkeit, Organisation der Sitzung und Protokollierung gesondert (siehe dort).

Protokoll der 80. Sitzung der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ zur Förderperiode LEADER 2023-2027

Termin: Dienstag, 25.04.2023, 16.15-18.10 Uhr
Ort: Markthalle Rodenkirchen, Am Markt 7, 26935 Stadland

Teilnehmer/-innen: WiSo-Partner*innen (11)
Hauke Bruns (HF D), Frieder Bunjes (HF D), Christoph Hartz (HF D), Andreas Jung (HF B), Robert Kowitz (HF C), Fritz Nobis (HF A), Heinz May (HF C), Manfred Ostendorf (HF A), Tina Tönjes (HF C), Rüdiger von Lemm (HF A), Silja Wessels (HF B)

Kommunale Partner*innen (9)
Henning Kaars (Gemeinde Jade), Axel Linneweber (Gemeinde Butjadingen), Jürgen B. Mayer (Stadt Nordenham), Hartmut Schierenstedt (Gemeinde Berne), Thomas Schnare (Stadt Elsfleth), Uwe Schuberth (Stadt Brake), Harald Stindt (Gemeinde Stadland), Christina Winkelmann (Gemeinde Lemwerder), Maren Würger (Landkreis Wesermarsch)

Projektfachberater*innen (9)
Jörg Bade (HF B), Ewald Helmerichs (HF B), Dr. Christine Keitsch (HF B), Cornelia Iber-Rebentisch (HF B), Hergen Koopmann (HF D), Günter Naujoks (HF D), Rita Naujoks (HF D), Sebastian Schreiber (HF D), Rudi Schulenberg (HF B)

Gäste (4)
Arman Džaferagić (Handwerksmuseum Ovelgönne), Silvia Peters (Regionalmanagement WiB), Patrik Poelmeyer (Tourismus-Service Butjadingen), Fiona Spreen (Praktikantin Kreisjugenddienst Wesermarsch)

Kreisverwaltung Wesermarsch (1)
Meike Lücke

Protokoll: Meike Lücke

8. Sachstand LEADER 2023-2027

a) Begrüßung

Als Vorsitzender der LAG heißt Herr Kaars die Anwesenden zum zweiten Teil der 80. LAG-Sitzung willkommen, der sich mit der LEADER-Förderperiode 2023-2027 befasst. Er begrüßt dazu besonders Herrn Bruns als neuen WiSo-Partner für den Bereich „Jugend“ und Frau Lücke, die in ihrer Funktion als Koordinatorin für Kreisentwicklung über die bevorstehenden Neuerungen des LEADER-Programmes berichten wird.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kaars stellt die Beschlussfähigkeit fest: Anwesend sind 9 kommunale und 11 WiSo-Partner*innen. Damit ist die LAG beschlussfähig.

c) Genehmigung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt zur neuen LEADER-Förderperiode wird ohne Einwände einstimmig ohne Enthaltung genehmigt.

d) Start der LEADER-Förderperiode

Der reale Start der LEADER-Förderperiode verzögert sich weiterhin. Zwar ist seit März die LEADER-Richtlinie rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten, doch gibt es noch keine Bewilligungsbescheide für Regionalmanagements oder Projekte. Grund ist, dass den Bewilligungsstellen bislang keine Bewilligungsunterlagen (Formulare, Prüfprotokolle, Interne Dienstanweisung) zur Verfügung stehen, so dass auch der seit 12. Januar beim ArL Oldenburg vorliegende Antrag auf Installation eines internen Regionalmanagements für die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ noch nicht bewilligt werden konnte.

e) LAG-Mitglieder

Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ ist strategisch passend zusammengesetzt und deckt mit ihren Kompetenzen die Kernthemen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) ab. Für die neue LEADER-Förderperiode ist der Bereich Jugend und Soziales durch zwei neue LAG-WiSo-Partner aus passenden Bereichen gestärkt worden. Nach Zusammensetzung der LAGn in Niedersachsen wurde von der EU-Kommission bzw. nach Mitteilung des Landes Niedersachsen vom 19.12.2022 die Vorgabe gemacht, dass in der LAG mindestens eine Person unter 40 Jahren (am Stichtag 01.01.2023) vertreten sein muss, um die Belange der jüngeren Generation abzudecken. In der LAG WiB erfüllt eines von 26 Mitgliedern diese Vorgabe, so dass die LAG in ihrer Zusammensetzung bestehen bleiben kann.

f) Beschlussfähigkeit: 3-faches Quorum

Bislang galt zur Erlangung der Beschlussfähigkeit einer Lokalen Aktionsgruppe ein zweifaches Quorum aus Mindestzahl anwesender Mitglieder und zahlenmäßigem Verhältnis zwischen kommunalen und WiSo-Partnern. Um Interessenhäufungen zu vermeiden, ist für die Förderperiode 2023-2027 ein dreifaches Quorum bei Zusammensetzung der LAG und Projektauswahlentscheidung erforderlich.

D.h. die Beschlussfähigkeit ist zukünftig nur gegeben, wenn:

1. mindestens die Hälfte der LAG-Mitglieder beteiligt ist (in der LAG WiB = 13 Personen)
2. kommunale Partner max. 49 % ausmachen (statt vormals 50 %)
3. keine „Interessengruppe“ mit mehr als 49 % vertreten ist

Dies bedeutet zu Punkt 2, dass für die Beschlussfähigkeit immer ein WiSo-Partner mehr anwesend sein muss als kommunale Partner anwesend sind (vorher reichte „Gleichstand“). Punkt 3 ist so zu verstehen, dass eine zweifache Einteilung in kommunale Partner und WiSo-Partner nicht mehr ausreicht. Stattdessen müssen die WiSo-Partner*innen Interessengruppen zugeordnet werden (z.B. Landwirtschaft, Naturschutz, Kultur, Soziales), wobei keine dieser Teilgruppen mit mehr als 49 % vertreten sein darf. Daraus ergibt sich eine Einteilung in mindestens drei verschiedene Teilgruppen. Aufgrund der strategischen Zusammensetzung der LAG sind hier keine Regelverletzungen zu erwarten.

g) Interessenkonflikt

Für die neue Förderperiode werden die Regeln zum Interessenkonflikt enger ausgelegt als bisher. Grund sind Beanstandungen von EU-Prüfungen zu Beschlussfassungen von Lokalen Aktionsgruppen und Regionalmanagements. Wie bisher gelten als „befangen“ solche Personen, die direkt PERSÖNLICH von einer Abstimmung (zu einem Projekt) betroffen sind, also

- **Funktionsträger** in Vereinen, Stiftungen u.ä., über deren Projekt beschlossen wird (also Vorstandsmitglieder u.ä.).

Dagegen sind z.B. Bürgermeister nur betroffen, wenn ein Projekt sie als natürliche Person tangiert (z.B. Wandertrasse am Garten des privaten Wohnhauses des Bürgermeisters), aber nicht als Amtsinhaber. Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ war auf Anraten des ArL seit jeher sehr sensibel, so dass Bürgermeister sich nicht an Abstimmungen beteiligt haben, wenn z.B. ihre Kommune Eigentümer eines von einem Projekt betroffenen Grundstücks war.

Für die Zukunft sollen zudem von den Abstimmungen ausgeschlossen werden:

- LAG-Mitglieder, die **Mitarbeiter** (Angestellte) eines jeweiligen **Projektantragstellers** sind (z.B. bei einer Kommune).
- Bei kommunalen Projekten nicht-kommunale LAG-Mitglieder, sofern sie in der betroffenen Kommune **Ratsmitglied** sind.

Weiterhin gilt: Wenn alle Mitglieder einer LAG einen Interessenkonflikt haben, hat niemand einen (z.B. bei landkreisweiten Gemeinschaftsprojekten oder beim Beschluss des REKs). Um aufgrund des erweiterten Kreises von möglicherweise mit Interessenkonflikten behafteten LAG-Mitgliedern die Beschlussfähigkeit nicht zu gefährden, dürfen die LAG-Mitglieder, die wegen Interessenkonflikt nicht mit abstimmen, zur Grundgesamtheit der Anwesenden mitgezählt werden. Nicht betroffen von der schärferen Auslegung zum Interessenkonflikt sind Mitarbeiter von internen Regionalmanagements bei Abstimmungen zu Belangen und Projekten der Kommune, bei der sie angestellt sind sowie Mitglieder bei Projekten eines Vereins, in dem sie einfaches Mitglied sind.

h) Geschäftsordnung

Nach Auswahl der LEADER-Region „Wesermarsch in Bewegung“ kann sich die Lokale Aktionsgruppe für die neue Förderperiode konstituieren. Bereits mit der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zu Ende April 2022 wurde die Geschäftsordnung als Bestandteil des REKs vorgelegt. Die mit der Einladung zur 80. LAG-Sitzung erneut versendete Geschäftsordnung (GO) wurde mit dem Datum ihres voraussichtlichen In-Kraft-Tretens am 25.04.2023 versehen.

Abstimmung:

Interessenkonflikte werden von den LAG-Mitgliedern nicht angezeigt. Herr Kaars stellt mit 9 stimmberechtigten kommunalen und 11 WiSo-Partner*innen die Beschlussfähigkeit fest. Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ beschließt ihre Geschäftsordnung für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 einstimmig ohne Enthaltung.

i) Finanzen

Nachdem das für LEADER zuständige Landwirtschaftsministerium im Herbst 2022 alle 68 LEADER-Regionen in Niedersachsen anerkannt hat, konnte das verfügbare LEADER-Budget nach Fläche und Einwohnerzahl exakt aufgeschlüsselt werden. Der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ wurde somit ein Fördermittelbudget von 2.581.981,40 Euro LEADER-Mitteln zugewiesen. Davon sollen bis zu 24 % für Sach- und Personalkosten (max. 25 % sind erlaubt), also 619.675,54 Euro verwendet werden. Für Projekte verbleiben demnach 1.962.305,86 Euro LEADER-Fördermittel. Kofinanzierungsmittel stehen aus dem WiB-Topf in Höhe von 840.000 Euro bereit, wobei der Landkreis Wesermarsch 300.000 Euro einspeist und die neun kreisangehörigen Kommunen je 60.000 Euro.

j) Regionalmanagement

Bereits im Regionalen Entwicklungskonzept (REK), das zu Ende April 2022 von der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ beschlossen und als Bewerbung für die Teilnahme an der LEADER-Förderperiode 2023-2027 bei der Landesverwaltung eingereicht wurde, war beschrieben, dass – wie in den vorherigen Förderperioden auch – ein internes Regionalmanagement installiert werden soll. Anzahl der Wochenstunden und Arbeitsaufgaben waren darin detailliert aufgeführt. Aus Gründen der zu erwartenden Personalknappheit, die auch durch die steigende Anzahl von LEADER-Regionen bedingt ist, wurde mit Einverständnis der LAG-Mitglieder im Oktober 2022 eine Änderung im Stundenumfang und Aufgabenportfolio der dritten Stelle „Teamassistentz“ vorgenommen und gegenüber dem zuständigen Ministerium angezeigt. Zur Absicherung des bereits geltenden LAG-Votums vom 21. April 2022 soll ein aktueller Beschluss durch die für die Förderperiode 2023-2027 konstituierte LAG eingeholt werden.

Abstimmung:

Ein Interessenkonflikt wird von Frau Würger als Personaldezernentin der Kreisverwaltung und von Frau Lücke als Bewerberin auf die Stelle der zukünftigen Regionalmanager*in gemeldet. Herr Kaars stellt mit nunmehr 8 stimmberechtigten kommunalen und 11 WiSo-Partner*innen die Beschlussfähigkeit fest. Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ beschließt einstimmig ohne Enthaltung, ein internes Regionalmanagement im Umfang bis zu 2 Vollzeitäquivalenten, aufgeteilt auf eine*n Regionalmanager*in (30 h), eine Verwaltungsfachkraft (30 h) und eine Teamassistentin (19,5 h) installieren zu wollen. Die Installation bei der Kreisverwaltung Wesermarsch soll erfolgen, sobald ein entsprechender Bewilligungsbescheid oder zumindest die Erlaubnis zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn seitens des ArL Oldenburg vorliegt.

k) Änderung der Förderquote für nicht-kommunale Antragsteller*innen

Im Regionalen Entwicklungskonzept LEADER 2023-2027 hat die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ eine einheitliche Förderquote für Projekte in Höhe von 65 % auf die förderfähigen Kosten für alle Projekte/Themen sowie für alle Zuwendungsempfänger beschlossen. Zum Zeitpunkt der REK Erstellung bzw. des Beschlusses im April 2022 war die LAG davon ausgegangen, dass – wie auch in der Förderperiode 2014-2020 (2022) – die Mehrwertsteuer zu den förderfähigen Kosten zählt. Nach Veröffentlichung der LEADER-Richtlinie 2023-2027 steht nunmehr fest, dass die Mehrwertsteuer nur für Gemeinden und Gemeindeverbände (d.h. auch Landkreise) als förderfähig gilt, sofern sie tatsächlich anfällt. Für Projekte aller anderen Zuwendungsempfänger ist die Mehrwertsteuer nicht förderfähig. Aus Sicht der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ stellt dies eine inakzeptable Ungleichbehandlung der Projektträger dar, daher soll dieses Manko ausgeglichen werden.

Eine Erhöhung der Zuschussquote ist seitens der EU nur für den Bereich „Basisdienstleistungen“ möglich. Demnach soll die Förderquote für den Bereich „Basisdienstleistungen“ und nicht-kommunale Zuwendungsempfänger auf 75 Prozent der förderfähigen Kosten angehoben werden. Dies entspricht einer rechnerischen Brutto-Förderquote von 63 Prozent, so dass nicht-kommunale Antragsteller den gemeindlichen Antragstellern nahezu gleichgestellt werden. Aus Sicht der Regionalentwicklung darf es zur Erreichung der Ziele im REK keine Rolle spielen, ob ein Projekt, das diese Ziele erfüllt, durch einen kommunalen oder nicht-kommunalen Projektträger umgesetzt wird.

Frau Lücke erläutert weiterhin ausführlich, welche Verschärfungen zum zeitlich gebundenen LEADER-Fördermittelabfluss zu erwarten sind. Statt der bisherigen n+3-Regelung ist in der neuen Förderperiode nach der n+2-Regelung nur noch zwei Jahre Zeit, um eine LEADER-Jahresranche fristgerecht für die Umsetzung von Projekten zu binden (es gilt dabei der Tag der Auszahlung für das jeweils fertiggestellte Projekt). Weiterhin müssen für sogenannte „Startprojekte“ bis Ende 2023 mindestens 100.000 Euro LEADER-Mittel vom ArL bewilligt sein. Differenzbeträge zu diesem Betrag werden der LAG von ihrem Kontingent abgezogen. Zusätzlich werden für alle LEADER-Regionen 20 % des Gesamtkontingentes zur Projektumsetzung vorerst gesperrt (Wesermarsch = 392.461,17 Euro). Eine Freigabe dieser LEADER-Fördermittel erfolgt seitens des Landes nur, wenn bis spätestens bis zum 31.12.2025 mindestens 50 % des jeweiligen LAG-Projektgesamtkontingentes (Wesermarsch = 981.152,93 Euro) durch Bewilligungsbescheid des ArL gebunden sind. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Zeitdauer der Projektumsetzung von Projektidee bis Fertigstellung ist davon auszugehen, dass die Zeitfenster äußerst knapp bemessen sind. Entsprechend stellen die von der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ anvisierten Förderquoten und die Maximalfördersumme pro Projekt in Höhe von 200.000 Euro ein wirksam scheinendes Anreizinstrument dar.

Der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ beschließt, für die Förderperiode LEADER 2023-2027 die Förderquote für Projekte sämtlicher Antragsteller mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Fördergegenstand der Basisdienstleistungen auf 75 % der förderfähigen Nettoprojektkosten festzusetzen.

Im Falle von übergeordneten Änderungen zur Mehrwertsteuerregelung, wie sie in der geltenden LEADER-Förderrichtlinie beschrieben ist, behält sich die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ erneute Änderungen der Förderregularien und -tatbestände im REK LEADER 2023-2027 vor.“

Abstimmung:

Interessenkonflikte werden von den LAG-Mitgliedern nicht gemeldet. Herr Kaars stellt mit 9 stimmberechtigten kommunalen und 11 WiSo-Partner*innen die Beschlussfähigkeit fest. Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig ohne Enthaltung.

Im Nachgang des Beschlusses wird der LAG-Vorsitzende den Antrag auf Änderung der Förderquote im REK 2023-2027 der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ an das LEADER-Fachreferat des Landwirtschaftsministeriums stellen.

[Protokoll-Nachtrag: der Änderungsantrag wurde am 16.05. vom zuständigen Ministerium genehmigt.]

9. Verschiedenes

Frau Lücke bittet für zukünftige Veranstaltungen um Hinweise auf Veranstaltungsräumlichkeiten für mehr als 30 Personen, da angesichts des wachsenden LEADER-Netzwerkes in der neuen LEADER-Förderperiode voraussichtlich häufiger größere Räumlichkeiten benötigt werden.

Das LAG-Mitglied Robert Kowitz wird durch seine neue bevorstehende berufliche Tätigkeit in Schleswig-Holstein die Wesermarsch zum Monatsende verlassen. Herr Kaars bedankt sich bei Herrn Kowitz im Namen der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ für die 11-jährige engagierte Mitgliedschaft als WiSo-Partner für den Bereich Tourismus, der in der Wesermarsch für die Regionalentwicklung eine herausragende Rolle spielt. Herr Kowitz bedankt sich ebenfalls und würdigt das Wirken der LAG als Gremium, das über die Grenzen einer Kommune Impulse für die Weiterentwicklung setzt. Als seinen Nachfolger in der LAG schlägt er Patrik Poelmeyer vor, der in der aktuellen Sitzung bereits einen Eindruck der Abläufe und Herausforderungen bekommen hat.

10. Termine

Laut Geschäftsordnung der LAG sind 4 Sitzungstermine pro Jahr angedacht. Aufgrund der früh liegenden Sommerferien soll die **kommende LAG-Sitzung** daher bereits am **Dienstag, den 27. Juni 2023** stattfinden. Der Termin wird nur dann stattfinden, wenn die Rahmenbedingungen (Bewilligung Regionalmanagement, ausreichende Projekte und Themen) eine Sitzung rechtfertigen.

11. Netzwerkaustausch

In seiner Funktion als LAG-Vorsitzender bedankt sich Herr Kaars für die Geduld und das Durchhaltevermögen der LAG-Mitglieder und Projektfachberater*innen, die trotz herausfordernden Themen und Verzögerungen zum Start der neuen Förderperiode weiterhin engagiert den Regionalentwicklungsprozess vorantreiben. Er lädt dazu ein, sich im anschließenden Netzwerkteil vertieft auszutauschen und auch zu neueren LAG-Mitgliedern und Projektfachberater*innen Kontakte zu knüpfen.